Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab dem 01.11.2026

1. Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche Veranstaltungen, die der Helene-Weber-Haus-Trägerhausverein (nachfolgend: HWH) in seinen Bildungshäusern und Angebotsorten für Erwachsene und Familien (Kurse, Tagungen, Arbeitnehmerweiterbildungsmaßnahmen, Exkursionen und Reisen) und für sonstige Zuwendungsgeber oder Kooperationspartner durchführt (sonstige Angebote). Sie gelten ebenfalls für die Vermietung der Räumlichkeiten des HWH.

2. Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, gelten nur nach ausdrücklicher, gesonderter Vereinbarung.

3. Sämtliche Veranstaltungen und Angebote des HWH

3.1 Anmeldung

Es ist erforderlich, sich zu allen Veranstaltungen online über unsere Homepage, schriftlich, telefonisch oder persönlich anzumelden. Eine Anmeldung per Messaging-Dienst, Textnachricht oder Sprachnachricht ist nicht möglich. Für alle Angebote mit Übernachtung gilt nur die schriftliche Anmeldung. Jede Form der Anmeldung ist verbindlich und erfolgt unter Anerkennung der AGB und der Hausordnung des HWH. Telefonische Anmeldungen werden nur bei gleichzeitiger Erteilung einer SEPA-Lastschrift entgegengenommen. Anmeldungen zu Lasten Dritter sind nicht möglich.

3.2 Bestätigung

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht.
Bei online-Anmeldungen über unsere Homepage erfolgt zunächst eine Mitteilung über den Eingang der Buchungsanfrage. Erst, wenn die Buchungsanfrage erfolgreich verarbeitet werden konnte, wird eine Platzzusage per Anmeldebestätigung versandt. Konnte die Buchungsanfrage nicht erfolgreich verarbeitet werden, erfolgt eine gesonderte Rückmeldung. Angemeldete Personen werden bei Veranstaltungsänderungen bzw. –absagen benachrichtigt. Erfolgt keine Benachrichtigung zur Veranstaltungsänderung- oder absage, findet die Veranstaltung wie gebucht statt und die angemeldete Person nimmt verbindlich einen Veranstaltungsplatz in Anspruch (vgl. 3.1 Anmeldung).

3.3 Gebühren und Umlagen

Bei der Anmeldung werden die ausgewiesenen Gebühren fällig. Die Gebühren werden per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat unmittelbar vor oder nach Veranstaltungsbeginn eingezogen; mittels erteilter PAYPAL-Autorisierung erfolgt der Einzug während des Autorisierungszeitraums unabhängig vom Veranstaltungsbeginn. Bargeldlose Gebühren-zahlung mittels EC-/Debit- oder Kreditkarte ist nur in unserer Hauptgeschäftsstelle in Stolberg möglich. Die Höhe der Gebühren für Veranstaltungen versteht sich vorbehaltlich der bisherigen staatlichen und sonstigen Zuschüsse an den HWH.

Bei einer nachträglichen Gebührenerhöhung steht dem Teilnehmenden ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr erstattet. Umlagen werden am ersten Veranstaltungstag erhoben.

3.4 Teilnahme

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist nur unter Einhaltung der jeweiligen, zum Zeitpunkt der Angebotserbringung geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Auflagen möglich.

3.5 Ermäßigungen

Ermäßigungen der Veranstaltungsgebühren sind auf Antrag auf Basis der Richtlinienförderung NRW möglich. Der Antrag auf Ermäßigung ist pro Angebot zu stellen, das ermäßigt werden soll. Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er zeitgleich mit der Anmeldung zum Angebot vorliegt. Nach dem Anmeldezeitpunkt zugesandte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag kann online zeitgleich mit der Online-Anmeldung zu einem Angebot gestellt werde. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Die Ermäßigung wird grundsätzlich prozentual auf die real anfallende Kursgebühr gewährt, sofern diese den Betrag von 40,-€ überschreitet.

Die Ermäßigungsgründe sind im Falle einer nachgelagerten Prüfung durch den Zuwendungsgeber nachzuweisen. Kann der Nachweis i.S. der Ermäßigungsgründe nicht geführt werden, ist die gewährte Ermäßigung zurückzuerstatten. Wird eine Anmeldung mit einer Beantragung auf Gebührenermäßigung vorgenommen, liegen aber zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns keine verfügbaren Mittel aus der Richtlinienförderung NRW (mehr) vor, ist dem Teilnehmenden der kostenfreie Rücktritt unabhängig von der Regelung in 3.3 möglich.

3.6 Widerruf und Abmeldung

Ein Widerruf für gem. § 312c BGB (Fernabsatz) zustande gekommenen Buchungen ist innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Anmeldebestätigung form- und kostenfrei möglich. Etwaig geleistete Zahlungen werden erstattet.
Beginnt unsere Dienstleistungen während der Widerrufsfrist, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Abmeldungen für nicht gem. § 312c BGB (Fernabsatz) zustande gekommenen Buchungen oder für Buchungen, deren Erfüllungszeitraum außerhalb der Widerrufsfrist liegen, müssen grundsätzlich schriftlich oder per Mail an den HWH erfolgen. Eine Abmeldung bei der Kursleitung, sonstigen Dritten oder ein Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Bei der Abmeldung von Veranstaltungen bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die entrichtete Gebühr erstattet. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Abmeldung besteht die Pflicht zur vollständigen Zahlung der Gebühr und der Umlage, wenn die Umlage tatsächlich anfällt. Für fristgerechte Abmeldungen erheben wir eine einmalige Verwaltungsgebühr von 8,-€.

3.7 Absage

Der HWH kann, insbesondere auf Grund von ungenügender Teilnehmerzahl, Ausfall einer Kursleitung oder Nicht-Verfügbarkeit von Räumen Veranstaltungen absagen. Hierüber werden die Teilnehmenden unverzüglich durch den HWH unterrichtet. In diesen Fällen werden unter Ausschluss weitergehender Ansprüche bereits an den HWH geleistete Zahlungen erstattet.

3.8 Angebotserbringung

Das betreffende Angebot gilt auch bei organisatorischen Änderungen als voll umfänglich zahlungspflichtig durch den HWH erbracht.

Organisatorische Änderungen umfassen insbesondere

- die Änderung der Kursleitung. Es besteht kein Anspruch auf Angebotserbringung durch eine bestimmte Kursleitung.
- die zumutbare, sachlich begründete Änderung im Kursort, Veranstaltungszeitpunkt, Terminabfolge oder Gruppengröße.
- das Nachholen von einzelnen Veranstaltungseinheiten eines Angebots mit mehreren Terminen, wenn diese ausgefallen sind. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Können ausgefallene einzelne Veranstaltungseinheiten nicht in zumutbarer zeitlicher Nähe zum Ausfalltermin nachgeholt werden, werden bereits an das HWH geleistete Zahlungen anteilig erstattet.

3.9 Haftung

Der HWH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung der Mitarbeitenden und für die zur Erfüllung von Dienstleistungen Beauftragten des HWH.

3.10 Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Die Nutzung und Aufbewahrung der Daten unterliegt § 6 Abs. 1 lit. c) des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und erfolgt zu Zwecken der Anbahnung und Durchführung des Teilnahmevertrages. Im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten des HWH ist es auf Grund von gesetzlichen Förder- und Nachweisvorgaben notwendig, Ihre Daten an unsere Fördermittel- und Zuschussgeber weiterzugeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzinformation für Teilnehmer auf unserer Webseite unter www.heleneweberhaus.de/datenschutz.

3.11 Verbraucherschlichtungsverfahren

Der HWH beteiligt sich nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

4. Angebote nach AWbG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz)

4.1 AWbG

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.10 dieser AGB gelten für Angebote nach dem AWbG die nachfolgenden Regelungen.

4.2 Anmeldung und Abmeldung

Anmeldungen und Abmeldungen zu Angeboten nach dem AWbG haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

4.3 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmende an Angeboten nach dem AWbG tragen selbst Sorge für die Erfüllung der arbeitnehmerseitigen Teilnahmevoraussetzungen. Antragsvordrucke hält die Geschäftsstelle in Stolberg vor.

4.4 Anerkennung als Weiterbildungsmaßnahme

Der HWH übernimmt keine eigene Haftung für die Anerkennung einer Maßnahme als Weiterbildungsmaßnahme i. S. des AWbG.

5. Bildungsangebote mit Kooperationspartnern, Zuschussgebern, Betrieben sowie Institutionen

5.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für Bildungsangebote, die der HWH speziell mit Kooperationspartnern, Zuschussgebern, Betrieben sowie Institutionen (Buchenden) durchführt, die nachfolgenden Regelungen.

5.2 Buchung

Die Buchung von Bildungsangeboten erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Buchungsvertrag.

5.3 Rechnungen

Rechnungen des HWH über die Buchung von Bildungsangeboten sind unter Maßgabe des gesetzten Zahlungsziels ohne Abzug zahlbar.

5.4 Durchführung

Der Buchende hat die Voraussetzungen für die Durchführung des Bildungsangebots durch den HWH zu schaffen.

5.5 Stornierung

Für die Stornierung von gebuchten Angeboten gelten die Fristen aus Ziffer 3.6. Eine Bearbeitungsgebühr wird abweichend zu den Regelungen in Ziffer 3.6 nicht erhoben.
Die gänzliche oder anteilige Stornierung von Verpflegung ist bis zu 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

6. Vermietung der Räumlichkeiten des Helene-Weber-Haus

6.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für die Vermietung von Räumen des HWH die nachfolgenden Regelungen.

6.2. Buchung

Die Vermietung von Räumlichkeiten zu Tagungszwecken oder zu sonstigen Veranstaltungen erfolgt nur durch schriftlichen Buchungsvertrag.

6.3 Rechnungen

Rechnungen des HWH über die gemieteten Räumlichkeiten sind unter Maßgabe des gesetzten Zahlungszieles ohne Abzug zahlbar.

6.4 Rückgabe

Der Mietende ist verpflichtet, die gebuchten Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an den HWH zurückzugeben. Verschmutzungen sind vom Mietenden zu beseitigen oder werden vom HWH auf Kosten des Mietenden entfernt.

6.5 Veranstalter

Bei allen Veranstaltungen ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, der Mietende der Veranstalter. Er ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung und Erfüllung des Jugendschutzgesetzes, für die Einhaltung der allgemeinen Sperrzeiten sowie die GEMA-(ggf. GVL) Meldungen bei öffentlichen Aufführungen von geschütztem Ton- und Bildmaterial.

Darüber hinaus trägt er Verantwortung für die Einhaltung unserer Hausordnung während der Veranstaltung.

6.6 Werbung

Der Mietende ist berechtigt, für seine Veranstaltung zu werben. Die Verwendung des Namens und des Logos des HWH kann nach diesbezüglicher Freigabe erfolgen. Auf Wunsch und auf gesondert zu treffende Vereinbarung wirbt der HWH für die Veranstaltung des Mietenden.

6.7 Haftung

Der Mietende haftet gegenüber den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen. Er stellt den HWH von der Haftung für alle Schäden, Verluste und Unfälle frei, sofern dem HWH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
Der Mietende haftet gegenüber dem HWH für Schäden an den gemieteten Räumlichkeiten, die durch den Mietenden, seine Mitarbeitenden, seine zur Erfüllung Beauftragten oder die Teilnehmenden seiner Veranstaltungen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Für schuldhaft verursachte Schäden Dritter haftet der Mietende nur, wenn ihm das Verhalten der Dritten zugerechnet werden kann.

6.8 Rücktritt durch den Mietenden

Der Mietende ist berechtigt bis einschließlich 30 Tage vor Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und dem 14. Tag vor Mietbeginn sind 30 % der Miete und bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Miete zu zahlen. Tritt der Mietende nach dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind 80 % der Mietkosten zu zahlen. Dabei bleibt dem Mietenden der Nachweis unbenommen, dass dem HWH kein oder ein geringerer, als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

6.9 Kündigung durch den HWH

Das HWH ist berechtigt, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag zu kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Zahlungsverzug
- grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- nicht genehmigte Weiter- oder Untervermietung

Die fristlose Kündigung entbindet den Mietenden nicht von seiner Zahlungspflicht. Alle noch ausstehenden Zahlungen werden sofort fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

7. Reisen

7.1
Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für Reisen die nachfolgenden Regelungen.

7.2 Buchung
Die Buchung von Reisen erfolgt nur durch schriftlichen Buchungsvertrag.

7.3 Zahlungen
Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheines nach § 651k Abs. 3 BGB zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt, ist der gesamte Reisepreis sofort gegen Aushändigung des Sicherungsscheins zahlbar.

7.4 Rücktritt durch den Reisenden
Der Reisende ist berechtigt, bis einschließlich 30 Tage vor dem Reisebeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und dem 14. Tag vor Reisebeginn sind 30 % der Reisekosten, bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Reisebeginn sind 40 % der Reisekosten zu zahlen. Tritt der Reisende zwischen dem 7. und dem 3. Tag vor Reisebeginn zurück, sind 60 % der Reisekosten und bei einem Rücktritt ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 80 % der Reisekosten zu zahlen. Dabei bleibt dem Reisenden der Nachweis unbenommen, dass dem HWH kein oder ein geringerer, als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

7.5. Haftung
Die Haftung des HWH, der Mitarbeitenden und zur Erfüllung Beauftragten des HWH für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit der HWH nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haftet oder der HWH für einen

dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.6. Gesetzliche Regelungen

Im Übrigen gelten für Reisen die gesetzlichen Regelungen der §§ 651a bis 651m BGB.

8. Gutscheine

8.1. Geltungsbereich

Die Einlösung eines Gutscheins kann ausschließlich auf kostenpflichtige Angebote des HWH erfolgen.

8.2. Gültigkeit

Der Gutschein ist bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres nach Ausstellung gültig.

8.3. Auszahlung

Eine Barauszahlung des Gutscheins sowie von Restbeträgen ist nicht möglich. Bei Nichteinlösung des Gutscheines oder nicht vollständiger Inanspruchnahme des Gutscheins besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Teilauszahlung.

8.4. Verlust

Bei Verlust des Gutscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.

8.5. Überschreitung des Gutscheinvolumens

Wird mit dem Gutschein eine Leistung abgegolten, deren Wert den Gutscheinbetrag übersteigt, so ist die Differenz anteilig nachzuzahlen.

8.6. Übertragbarkeit

Der Gutschein ist in Gänze oder in Teilen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem HWH an Dritte übertragbar.

9. Geltung

Die AGB gelten ab sofort für alle genannten Angebote und Veranstaltungen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmen ist Aachen.

Stolberg, 01.11.2026

Astrid Natus-Can M.A.

Geschäftsführung und Leitung